

ZBB 2010, 259

EuGVVO Art. 22 Nr. 2

Internationale Zuständigkeit der englischen Gerichte für Klage gegen Abberufung des Geschäftsführers einer nur in Deutschland tätigen Ltd.

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 03.02.2010 – 21 U 54/09 (nicht rechtskräftig; LG Hanau), ZIP 2010, 800 (mit Anm. Mankowski) = DStR 2010, 941 = GmbHR 2010, 529 = NZG 2010, 581

Leitsatz:

Die englischen Gerichte sind international ausschließlich zuständig für die Klage des Gesellschafter-Geschäftsführers (Director) einer Limited, die ausschließlich in Deutschland tätig ist, die noch nicht einmal über eine Postanschrift in England verfügt und deren beide Gesellschafter in Deutschland leben, gegen seine Abberufung als Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung. Das gilt selbst dann, wenn der Gesellschaftsvertrag eine Gerichtsstandsvereinbarung für Deutschland enthält.